

Herr Landratspräsident
Samuel Zingg
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, 11. September 2026

Dringliche Interpellation: «Kanton sichert Liquidität der Braunwald-Standseilbahn»

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 82 der Landratsverordnung reichen die unterzeichnenden Landräte die folgenden Fragen zur Beantwortung durch den Regierungsrat ein.

Ausgangslage und Begründung Dringlichkeit:

Der Regierungsrat hat gemäss seiner Medienmitteilung vom 17. August 2026 per sofort CHF 600'000 zur Sicherung der Liquidität der kantonseigenen Braunwald Standseilbahn AG bereitgestellt. Darüber hinaus sollen bis Mitte 2027 weitere rund CHF 2,8 Mio. erforderlich sein. Die Liquiditätslage war offenbar so angespannt, dass ohne kurzfristige Massnahmen die Lohnzahlungen nicht mehr hätten sichergestellt werden können.

Es ist damit zu erwarten, dass in kurzer Zeit weitere Entscheide über kantonale Mittel, zusätzliche Abgeltungen und die Sicherung des Bahnbetriebs getroffen werden müssen. Diese Entscheide können den Kanton finanziell erheblich und möglicherweise präjudiziell binden. Der Landrat soll seine Kontroll- und Aufsichtsfunktion wahrnehmen können, bevor weitere wesentliche Verpflichtungen eingegangen oder Tatsachen geschaffen werden.

Eine Behandlung im ordentlichen Verfahren würde den Zweck der Interpellation daher teilweise vereiteln: Bis dahin könnten entscheidende Weichenstellungen zur Finanzierung, zur künftigen Betriebsführung und zur Erschliessung Braunwalds bereits erfolgt sein. Die Voraussetzungen für eine Dringlichkeit sind deshalb erfüllt.

Deshalb gelangen wir mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Das laufende Jahr ist bereits weit fortgeschritten, der Rechnungsabschluss folgt per 31. Dezember. Der Regierungsrat ist im Verwaltungsrat vertreten.
 - a. Wann hat der Verwaltungsrat der Braunwald Standseilbahn AG den Regierungsrat über die fehlende Liquidität informiert?
 - b. Wie erklärt der Regierungsrat, dass trotz eines Verlustes von rund CHF 1,5 Mio. im Jahr 2024 und eines weiteren Verlustes von rund CHF 1 Mio. im Jahr 2025 erst im August 2026 eine Soforthilfe im Regierungsrat diskutiert wurde?
 - c. Warum zeigt sich der Regierungsrat angesichts dieser Vorgeschichte und mit einer Vertretung im Verwaltungsrat zum jetzigen Zeitpunkt überrascht?
2. In den letzten zwei Jahren haben mehrere Kadermitarbeiter das Unternehmen von einem auf den anderen Tag verlassen, ohne dass die Öffentlichkeit über diese Wechsel informiert wurde. Eine der Ursachen der grossen Verluste könnte in diesen Wechseln liegen.
 - a. Wie viele Kadermitarbeiter haben die AG in den vergangenen zwei Jahren verlassen und welche Funktionen bekleideten sie?
 - b. Was waren die Gründe für diese Wechsel in der Geschäftsleitung und im technischen Dienst?

- c. Welche Auswirkungen hatten diese Personalwechsel auf die Betriebsführung, die Kostenentwicklung und die finanziellen Ergebnisse der AG?
- d. Welche Massnahmen hat der Verwaltungsrat ergriffen?

3. Kennzahlen:

Kennzahl	2014	2024	Veränderung
Beförderte Personen	380'325	402'328	+5,8 %
Transportierte Gütermenge	12'376 Tonnen	8'359 Tonnen	-32,5 %
Personalaufwand	CHF 1'584'000	CHF 2'448'151	+54,6 %
Reguläre ÖV-Abgeltung von Bund und Kanton	CHF 764'100	CHF 1'334'074	+74,6 %
Zusätzliche kantonale Abgeltung nach Art. 28 Abs. 4 PBG	–	CHF 570'400	Nicht in obiger Steigerung enthalten

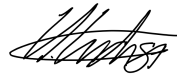
- a. Wie erklärt der Regierungsrat die Entwicklung der Wirtschaftlichkeit der Standseilbahn Linthal–Braunwald zwischen 2014 und 2024?
 - b. Welche konkreten betrieblichen oder strukturellen Gründe rechtfertigen die in der Tabelle dargestellte massive Entkopplung zwischen Verkehrsleistung und Kostenentwicklung?
 - c. Wie bringt der Regierungsrat diese Entwicklung mit seinem 2020 selbst formulierten Anspruch einer «effizienten, effektiven und kostenoptimierten» Erschliessung Braunwalds in Einklang?
 - d. Weshalb konnten die zusätzlichen CHF 570'400 nicht über die ordentliche gemeinsame Finanzierung von Bund und Kanton abgegolten werden, und welche konkreten Leistungen oder Kostenpositionen betraf dieser Betrag?
4. Im Zusammenhang mit den in den vergangenen zwei Jahren angefallenen zusätzlichen Unterhalts- und Sanierungskosten stellen sich Fragen zur Planung, Priorisierung und frühzeitigen Erkennung des technischen Unterhaltsbedarfs.
- a. Welche Unterhaltsarbeiten oder technischen Massnahmen führten in den vergangenen zwei Jahren zu unerwarteten Kosten?
 - b. Weshalb waren diese Arbeiten im Rahmen der ordentlichen Unterhaltsplanung und der dem Verwaltungsrat zur Verfügung stehenden Entscheidungsgrundlagen nicht rechtzeitig absehbar?
 - c. Kommt der Verwaltungsrat seinen Aufgaben in der Führung der Geschäftsleitung nach Ansicht des Regierungsrats vollumfänglich nach?
5. Aus der Medienmitteilung und der Berichterstattung geht hervor, dass künftig lediglich das Budget erhöht werden müsse, um zusätzliche Mittel von Bund und Kanton zu erhalten.
- a. Welche Überprüfungen nimmt der Regierungsrat vor, bevor zusätzliche Mittel von Bund und Kanton beantragt oder zugesprochen werden, insbesondere hinsichtlich der Ursachen und der Angemessenheit der erheblichen Kostensteigerungen im Betrieb der AG?
 - b. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, bevor für die AG eine Erhöhung des Budgets und damit zusätzliche Abgeltungen von Bund und Kanton beantragt oder gewährt werden können?

6. In der Diskussion rund um die Erschliessung wurde stets mit dem viel günstigeren Erschliessungssystem Standseilbahn argumentiert. Im Memorial der Landsgemeinde 2025 wird der jährliche Betriebsaufwand im Vergleich zu anderen Erschliessungsvarianten mit CHF 3 Mio. angegeben. In der Jahresrechnung 2024 verursachte die Standseilbahn einschliesslich der ausserordentlichen Unterhaltsaufwendungen Kosten von rund CHF 4.8 Mio.
- a. Wie erklärt der Regierungsrat diese Abweichung, die gemäss der Mitteilung auch in den folgenden Jahren zu erwarten ist?
 - b. Welche Kostenpositionen sind in den beiden Beträgen jeweils enthalten, und bleibt die Standseilbahn unter Berücksichtigung der tatsächlichen Betriebs-, Unterhalts- und Sanierungskosten gegenüber den geprüften alternativen Erschliessungsvarianten weiterhin die wirtschaftlich günstigste Lösung?
7. In der Berichterstattung wird erwähnt, dass der jetzige Finanzengpass keine Auswirkungen auf die Erneuerung der Standseilbahn habe. Es wird gesagt, dass bis 2035 kein Handlungsbedarf bestehe. Derzeit stehen jedoch beide Stationen der Standseilbahn in der roten Zone und dies dürfte auch mittelfristig so bleiben.
- a. Wie beurteilt der Regierungsrat die Realisierbarkeit des bisherigen Fahrplans für die Erneuerung der Standseilbahn?
 - b. Auf welchen Annahmen beruht diese Beurteilung, welche Risiken könnten zu Verzögerungen führen, und wie wird sichergestellt, dass die finanziellen Aufwendungen innerhalb der früheren Prognosen bleiben?

Für die Beantwortung unserer Fragen danken wir Ihnen im Voraus und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.



Franz Freuler



Ueli Luchsinger



Adrian Hager



Veronika Britt